

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎: 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2007, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt beschlossen und wird wie folgt eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen wird für die Gebrauchsart des Tarifes

2. (Schanigärten) je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat 12,5 Prozent des Höchstbetrages laut gültigem Tarif festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Kührtreiber Hermann

Angeschlagen am 21. Dezember 2016

Abzunehmen am 4. Jänner 2017

Abgenommen am 11.01.2017